



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 41/12– 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: **Rechts- und Ordnungsamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	19.12.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	19.12.2012	ausgefertigt am:	20.12.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	24	dagegen:	1	Enthaltungen:	3



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie der Ehrenmedaille

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2012 die als Anlage 1 beigefügte Satzung.

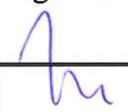
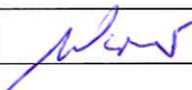
bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	05.09.2012	nö.					
VFA	26.09.2012	nö.	X			X	
SR	17.10.2012	ö.					
BKSA	17.10.2012	nö.		X		X	
SR	19.12.2012	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

§ 4 i.V.m. § 41 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bemerkungen: Die Kosten für die Anfertigung der Ehrengaben werden für die Vorlage vernachlässigt.				
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	5.12.12
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	10.12.12



Wendsche

Begründung:

Auf der Grundlage eines Antrages der Fraktion Freie Wähler beauftragte der Stadtrat mittels Beschluss vom 21.04.2010 (SR 22/10-09/14 – **Anlage 2**) die hauptamtliche Verwaltung, den Entwurf einer Ehrenbürgerschaftssatzung zu erarbeiten und in die Stadtratsgremien zu Beratung/Beschlussfassung einzubringen. Damit sollte der Praxis in anderen Städten folgend auch in Radebeul eine repräsentative Möglichkeit zur würdigen Ehrung herausragenden Engagements von Personen eröffnet werden.

Die Verwaltung hat sich bei der Vorbereitung des Radebeuler Satzungstextes an den entsprechenden Satzungen der Landeshauptstadt Dresden (**Anlage 3**) sowie der Großen Kreisstadt Coswig (**Anlage 4**) orientiert.

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden ist relativ kurz gefasst, aber ausreichend und beinhaltet als Ehrentitel die Verleihung des Ehrenbürgerrechts (Ehrenbürgerschaft) und die Ehrenmedaille. Dem gegenüber ist die Satzung der Großen Kreisstadt Coswig umfangreicher und beinhaltet als Ehrentitel die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Ehrennadel und die Eintragung in das Ehrenbuch.

Nach Auffassung der hauptamtlichen Verwaltung sollten jedoch möglichst eine geringe Anzahl von Ehrungsmöglichkeiten eingeräumt werden, da ansonsten die Ehrungen selbst an Bedeutung und Ansehen verlieren könnten. Zudem enthält die Coswiger Satzung eine Vielzahl von Einzelregelungen, die entbehrlich erscheinen. Daher wurde sich bei der Abfassung des Satzungstextes weitgehend an der Dresdner Regelung orientiert.

Anlagen

Dateiname: SR41Dezember_Ehrenbuergerschaftssatzung



